

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2024

Nr. 2024/768

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 Lastenausgleich 2024

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Verwaltungskosten der Sozialregionen nach § 55 Abs. 4 SG fallen in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der aktuellen kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Laut § 55 Abs. 5 SG vollzieht der Kanton, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), den Lastenausgleich.

Gemäss § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitender, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Verwaltungskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeitenden und 50% Administrativarbeitenden (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB Nr. 2008/1710 vom 23. September 2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 hat das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers (Dossierzahlen des Jahres 2022) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2024 informiert. Die Sozialregionen haben dem AGS ihre Stellenpläne entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2023 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2023 werden mit Fr. 68'198.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2022 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2022) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 13 Sozialregionen.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto- korrent	EWZ 31.12.2022	Dossiers	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
BBL		20'412	754	1'131'000.00	1'470'436.90	339'436.90
Dorneck		21'290	798	1'197'000.00	1'533'686.30	336'686.30
MUL		19'342	721	1'081'500.00	1'393'356.50	311'856.50
Oberer Leberberg	1011112	28'530	1'669	2'503'500.00	2'055'240.30	-448'259.70
Oberes Niederamt		13'754	645	967'500.00	990'808.90	23'308.90
Olten		28'105	2'107	3'160'500.00	2'024'624.20	-1'135'875.80
Solothurn	1011128	16'856	816	1'224'000.00	1'214'270.30	-9'729.70
Thal-Gäu		38'343	1'560	2'340'000.00	2'762'147.70	422'147.70
Thierstein		15'213	614	921'000.00	1'095'912.00	174'912.00
Unteres Niederamt		21'644	1'024	1'536'000.00	1'559'187.30	23'187.30
Untergäu		19'834	819	1'228'500.00	1'428'798.90	200'298.90
Wasseramt	1011107	29'500	1'363	2'044'500.00	2'125'117.00	80'617.00
Zuchwil-Luterbach	1011133	13'078	795	1'192'500.00	942'111.20	-250'388.80
Total 13 Sozialregionen						
		285'901	13'685	20'527'500.00	20'595'697.50	68'198.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2023				68'198.00		-68'198.00
Total				20'595'698.00		0.00

Beim Vollzug des Lastenausgleichs über die Verwaltungskosten der Sozialregionen 2023 kam es zu einer fehlerhaften Erhebung des relevanten Bevölkerungsbestandes bei den Einwohnergemeinden Bellach und Bettlach. Die Einwohnerzahlen der betroffenen Einwohnergemeinden wurden dabei vertauscht. Folglich ist im Rahmen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses die Berichtigung gemäss Anhang 6 zu beschliessen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 20'595'698.00** genehmigt.
- 3.2 Das ReWe Ddl wird angewiesen, den Lastenausgleich 2024 sowie die Korrektur aus dem Lastenausgleich 2023 zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuführen.
- 3.3 Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Beilage 01: Dossierzahlen per 31.12.2022 nach Einwohnergemeinde
- Beilage 02: Dossierzahlen per 31.12.2022 nach Sozialregionen
- Beilage 03: Dossierzahlen per 31.12.2022 KESB nach Sozialregionen
- Beilage 04: Berichtigte Aufstellung Dossierzahlen per 31.12.2021 nach Einwohnergemeinden
- Beilage 05: Buchungsanweisung ReWe – Lastenausgleich Verwaltungskosten 2024
- Beilage 06: Buchungsanweisung ReWe – Korrektur Lastenausgleich Verwaltungskosten 2023

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; AGS-Amtscontrolling, Oberämter
 Amt für Gesellschaft und Soziales; HER, Admin (2024-004)
 Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)
 ReWe Ddl (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzkontrolle
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SLE
 Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SLE
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SLE
 Leitungen der Sozialdienste; E-Mail-Versand durch AGS/SLE
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen